

Sitzung des Jugendhilfeausschusses  
am 20.06.2017



## Informationen und aktuelle Herausforderungen im Kinder- und Jugendschutz

Arbeit zwischen  
ordnungsrechtlichen Maßnahmen  
und präventiven Konzepten



Erziehung zur  
eigenverantwortlichen und  
gemeinschaftsfähigen  
Persönlichkeit

aktuelle Gefährdungen  
öffentlich machen  
und ihnen entgegenwirken

Körperliche, geistige und soziale  
Entwicklung fördern

Gesamte psychische  
und physische Entwicklung  
vor Gefährdungen schützen

Information und Beratung von Eltern und  
anderen Erziehenden

Interessen von  
Kindern und Jugendlichen  
in der Gesellschaft zu vertreten

die gesetzlichen Schutzvorschriften im  
Interesse von Kindern und Jugendlichen  
kontrollieren und durchsetzen

Aufgabenbereich: **Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz**



**Rechtliche Grundlage:**

§ 14, SGB VIII

(1) Jungen Menschen und Erziehungsberechtigte sollen Angebote des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes gemacht werden.

Unterstützung des Prozesses der Einordnung junger Menschen in die Gesellschaft und die damit verbundene Übernahme gesellschaftlich bedingter Verhaltensweisen.

Augenmerk liegt auf dem Erkennen und Bewältigen von negativen personenbezogenen Belastungen und Gefährdungen, insbesondere durch die Förderung der Persönlichkeitsentwicklung.

Es gilt: Problembereiche zu Entwicklungsbereichen umzugestalten.

Aufgabenbereich: **Struktureller Kinder- und Jugendschutz**



**Rechtliche Grundlage:**

§ 1, SGB VIII

(3) Jugendlichen soll zur Verwirklichung des Rechts nach Absatz 1 insbesondere

4. dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.

Konzentration auf entwicklungshemmende Strukturen, also auf die äußeren Gegebenheiten in den Lebenswelten von Kindern und jungen Menschen (z.B. Armut, Wohnsituation oder Bildungsmissstände).

positive Veränderung - nicht im individuellen Sinne sondern durch die Schaffung kultureller, ökonomischer und ökologischer Ressourcen.

Interessensvertretung und Anwaltsfunktion im Bereich der kinder- und jugendschutzrelevanter Themen in der Öffentlichkeit. Hierzu gehört die Initiierung, Koordination und Mitwirkung von kooperierenden Netzwerken.

Aufgabenbereich: **Gesetzlicher und kontrollierender Kinder- und Jugendschutz**



**Rechtliche Grundlage:**

Jugendschutzgesetz (JuSchG)

Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG)

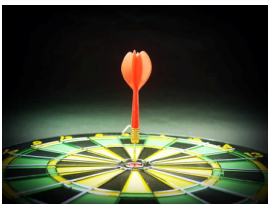
Kinderarbeitsschutzverordnung (KArbSchV)

Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV)

Der „Gesetzliche Kinder- und Jugendschutz“ handelt kontrollierend und eingreifend (Durchführung von Jugendschutzkontrollen) und richtet sich primär an Gewerbetreibende oder andere erwachsene Personen.

Gesetzliche Regelungen sollen dabei vor allem extreme Gefährdungen rechtlich einordnen und ggf. durch die Verhängung von Ordnungswidrigkeiten sanktionieren.

Die Information und Aufklärung der Öffentlichkeit über aktuelle Gesetzeslagen ist ebenfalls Bestandteil des „Gesetzlichen Kinder- und Jugendschutzes“ und umfasst auch die Beratung und Unterstützung zu deren Einhaltung.



## ZIELGRUPPEN

Kinder und Jugendliche

Eltern und Erziehungsberechtigte

Pädagogische Fachkräfte

Lehrkräfte

Multiplikator/innen aus  
Vereinen und Verbänden

Mitarbeiter/innen aus Verwaltung

Gewerbetreibende



# Prävention als oberste Handlungsmaxime

**Primäre Prävention**  
Durch frühzeitiges Handeln die Entstehung von Gefahrenpotential verhindern

**Sekundäre Prävention**  
Verhinderung bereits bestehender aber noch nicht manifesterter gefährdender Verhaltensweisen

**Tertiäre Prävention**  
Arbeit mit bereits von Gefährdungen betroffenen Personen, um diese vor einer weiter Eigen- bzw. Fremdschädigung zu schützen

## Praxisbeispiele Gesetzlicher Kinder- u. Jugendschutz

### Kasse schlägt Alarm, dennoch gibt es Alkohol für Minderjährige

**Verheide** Das Kreis-Jugendamt zieht ein „ernüchterendes Fazit“ nach Alkoholtestskäufen.  
Von Thomas Seichert  
Regelmäßig ergattern die Jugendämter der Landkreise über- so wird die Einhaltung der Ju- gendgesetzlichen Bestimmungen hin- terfragt. Doch dieses regelmäßig zum Blick der Kontrollierenden ge- schenkt wird, ist ein „ernüchterendes Fazit“ der Kreis-Jugendämter. Die Kontrollierenden sind dabei, aber die Pflicht der Verkaufenden, die Jugendlichen vor dem Kauf von Alkohol zu warnen, wird nicht erfüllt. In den meisten Fällen ist es ein Jugendlicher, der den Kauf versucht. In den meisten Fällen ist es ein Jugendlicher, der den Kauf versucht. In den meisten Fällen ist es ein Jugendlicher, der den Kauf versucht.

### Alkoholtestskäufe

### Presseinfo: Änderung JuSchG 01. April 2016

#### Das Jugendamt warnt vor E-Zigaretten

**Peine** Laut einer Studie ist das Elektro-Rauchen schon bei Kindern verbreitet.

Von Thomas Seichert

Das Jugendamt des Landkreises Peine begrüßt ausdrücklich das neue Gesetz zum Schutz von Kindern und Jugendlichen, das E-Zigaretten und E-Shishas für Minderjährige verbietet. Das Rauchen mit diesen Geräten wird demnach im Jugendminderjüngerschutz mit dem Rauchen von Tabakwaren gleichgestellt. Das bedeutet, dass sowohl der Verkauf als auch der Verkauf an Kinder und Jugendliche strafbar ist.  
Der Gesetzgeber schließt damit eine Regelungslücke, die von Experten schon länger gefordert wurde, so das Jugendamt. Denn egal ob mit oder ohne dem Nervengift Nikotin – auch das sogenannte „Dampfen“ ist gefährlich.  
Die Funktionsweise von E-Zigaretten und E-Shishas sind ähnlich. Beide werden durch eine Batterie oder einen Akku betrieben. Der Dampf entsteht beim Erhitzen einer Kartusche mit Flüssigkeit, die dem Raucher die Dampfung zuführt. Das Dampfen der Zigaretten unter Kindern und Jugendlichen wird verbietet. Demnach hat bereits jeder Fünftel in der Altersgruppe der 12- bis 17-Jährigen schon einmal eine E-Zigarette probiert, jeder Sechste eine E-Zigarette raucht.  
„Besonders alarmierend sind für Kinder und Jugendliche die stilistischen Designs der E-Zigaretten und Liquids, die mit coolen Siegen und leichten Geschmackrichtungen wie etwa Mänonen werben“, sagt Heiko Kubow, Kinder- und Jugendpsychologe des Landkreises Peine. Die gesundheitlichen Gefahren würden oft unterschätzt – von den Kindern und Jugendlichen, aber auch von den Erwachsenen. Viele Erwachsene nutzen E-Zigaretten bestmöglich, um mit



Ein Händler führt eine E-Shisha vor – diese Geräte sowie E-Zigaretten dürfen nicht mehr an Minderjährige verkauft werden.

den Raucher anzuheben. Für das Gegenteil zu befürchten: Die Heroinabhängigkeit, erst mit dem Rauchen von Tabakwaren anzuheben, sei für sie ein Hindernis.  
Forscher des deutschen Krebsforschungszentrums bestätigen, dass die Gesundheitsgefährdung durch die elektronischen Zigaretten nicht unterschätzt werden darf. Im Dampf von E-Zigaretten finden sich demnach unter anderem diverse Aromastoffe, Glycerin und Propylen glykol. Letztere kommt auch als Frostschutzmittel für Autos zum Einsatz. Die Inhaltsstoffe können Allergien, Atemwegs- und Herz-Kreis-

### Plakataktion bei Anzeigen eines Gaststättengewerbes

**Wir halten uns dran**

**Kein Alkohol an Kinder und Jugendliche!**

Bier, Wein und Sekt sind ab **16 Jahren** erlaubt!  
Spirituosen - wie Schnaps, Likör, Wodka und Alkopops - sind erst ab **18 Jahren!**

Das Personal ist aufgefordert, einen **Ausweis** zu verlangen.

(§ 9 Jugendschutzgesetz)

**Landkreis Peine**  
Jugendförderung • Kinder- und Jugendschutz  
Burgstraße 1 • 31224 Peine

**Reden Sie mit!**  
Der Artikel ist für alle Lesenden und Leser frei kommentierbar auf: peiner-machrichten.de

# Praxisbeispiele Gefährdungsbereich Medien

## Lehrer/innen-Fortbildung „Sofortmaßnahmen bei Konflikten im Internet“

Kreis bot Fortbildung für Lehrkräfte zum Thema Konflikte im Internet  
Referent Moritz Becker vom mediendidaktischen Verein Smiley aus Hannover gab Tipps für das richtige Verhalten

Peine. Immer wieder kommt es zu Konflikten, in denen das Internet eine wichtige Rolle spielt. Viele dieser Konflikte werden sich auf den Schallplanzen und die Lehrer/innen übertragen. Leider beschäftigen uns die Konflikte immer mehr“, sagt Heike Krebs bei der Kreis Peine und Jugendenschutz des Landkreises Peine. Aufgrund der positiven Resonanz ist für den Herbst eine Wiederholung der Veranstaltung beabsichtigt.



Fortbildung: Hier spricht gerade Moritz Becker vom mediendidaktischen Verein Smiley.

## Elternabend „Digitale Medien - Was nutzt ihr Kind?“

DIENSTAG, 15. MAI 2017

### Eltern-Info-Abend im Peiner Schwan: „Medien – Was nutzt ihr Kind?“

Kreisgondamt und Präventionsrat geben Eltern am 1. Juni wichtige Informationen zum Thema „Digitale Welt“

PEINE. Zum Eltern-Info-Abend „Digitale Welt – Was nutzt die Welt?“ lädt der Kreisgondamt Peine in Kooperation mit dem mediendidaktischen Verein Smiley ein. Am 1. Juni, ab 19 Uhr im Peiner Schwan, lassen sich die Eltern von Kindern im Alter bis zum Ende der Grundschulzeit über das Thema „Digitale Welt“ informieren. Die Eltern werden sich über die Chancen und Risiken der digitalen Welt informieren. Die Eltern werden sich über die Chancen und Risiken der digitalen Welt informieren.



Wenig beschäftigen sich Kinder auf dem Smartphone? Und diese Frage gibt es in einer anderen Form. Wie sieht es bei Heike Krebs bei der Kreis Peine und Jugendenschutz des Landkreises Peine aus? „Die Kinder sind immer mehr mit dem Smartphone verbunden. Das ist ein Problem, weil die Kinder immer mehr mit dem Smartphone verbunden sind.“

Strategie erarbeitet. Aber wenn Kinder in Schwierigkeiten sind, sollten sie nicht alleine gelassen werden. Die Eltern sollten sich über die Chancen und Risiken der digitalen Welt informieren. Die Eltern werden sich über die Chancen und Risiken der digitalen Welt informieren.



## Pädagoge: „Viele Jugendliche leiden an Kommunikationsstress“

Umfrage-Ergebnis: Etwa 20 Prozent der 11- bis 14-Jährigen haben durch starke Handynutzung schulische Probleme. Ein Drittel der Jugendlichen hat Probleme mit der Kommunikation. Die Ergebnisse einer Umfrage zeigen, dass viele Jugendliche an Kommunikationsstress leiden.

## Pädagogisches Fachgespräch „Lost in Space – Exzessiver Medienkonsum von Jugendlichen“

Kostenlose Infobroschüre

**Medientipps**  
für Familien, Kindergarten und Schule

Erarbeitete vom AK Medienkompetenz des Präventionsrates im Landkreis Peine

# Praxisbeispiele Gefährdungsbereich Gewalt

## Fortbildung für Mitarbeiter/innen aus der offenen Kinder- u. Jugendarbeit

### Selbstbehauptung in der offenen Kinder- und Jugendarbeit

- Selbstsicherheit
- Vertrauen
- Methodenvielfalt
- Regeln
- Selbstwertgefühl
- Haltung
- Nähe + Distanz
- Gefühle
- Unterstützung

04. und 11. Mai 2017

In den offenen Kinder- und Jugendarbeit sind die Regeln klar: Keine Gewalt! Doch wie können die Mitarbeiter/innen und Mitarbeiter der Einrichtungen über die Handhabung dieser Regeln, Gewalt und Jugendlichen bewahren?

Selbstbehauptung ist ein Aspekt von Gewaltprävention und eignet sich hervorragend, um in die Thematisierung einzutreten. Selbstbehauptung stärkt die Selbstverpflichtung und erweitert die Handlungsoptionen in Konfliktsituationen. Selbstbehauptung ist ein Aspekt von Gewaltprävention und eignet sich hervorragend, um in die Thematisierung einzutreten.

Die Fortbildung bietet theoretische Grundlagen, zeigt vielfältige Methoden und wird durch praktische Übungen ergänzt.

Referent: Kerstin Rehage, AK Gewaltprävention, Landkreises Peine  
Ort: Jugendzentrum Babelsberg, Am Dieck 1, 31224 Diele  
Zeit: 9:30 - 12:00 Uhr  
Kosten: 40,- €

Leben und Lernen im Landkreis Peine  
Landkreis Peine, Burgstr. 1, 31224 Peine  
Postfach 10100, 31224 Peine  
Telefon: 05171 400 1000, Fax: 05171 400 1001, E-Mail: info@landkreis-peine.de



**KPR**  
LANDKREIS PEINE

## Entwicklung Orientierungsrahmen „Gewaltpräventionskonzept in der Schule“ in Kooperation mit dem AK Gewaltprävention des Präventionsrates und der Burgschule

## Fortbildung: So ist Gewalt an Schulen zu verhindern

PEINE. Der Jugendenschutz des Jugendamtes im Landkreis Peine veranstaltete kürzlich die Fortbildung „Gewaltprävention in der Schule – aber wie?“. Lehrkräfte und Schulsozialarbeiter von Grundschulen, aber auch weiterführende Schulen aus dem gesamten Kreisgebiet nahmen teil. Auch wenn derzeit keine Gewalttaten wie ein Amoklauf an einer Schule, die Öffentlichkeit bewegt, der Druck auf die Pädagogen in der Schule wachse stetig, hieß es. Immer mehr Kinder und Jugendliche würden Verhaltensweisen entwickeln, die einen reibungslosen Unterricht erschweren.

Um darauf reagieren zu können, fehlen den Lehrkräften häufig das pädagogische Handwerkszeug, die zeitli-

chen Ressourcen und Möglichkeiten der Reflexion“, hat Heike Kubow von Kinder- und Jugendenschutz beobachtet, „umso wichtiger ist es, Angebote zu schaffen, die wirklich präventiv wirken und sich langfristig bewähren.“

Referentin war Kerstin Rehage aus Hannover, die Diplom-Pädagogin ist Deeskalationstrainerin, Beraterin und Supervisorin. Sie besitzt große Erfahrung in der gewaltpräventiven Arbeit mit Schulklassen und führt Antiaggressivitätstrainings für gewalttätige Jugendliche durch.



Kerstin Rehage

## Fortbildung für Lehrkräfte und Schulsozialarbeit „Gewaltprävention in der Schule – aber wie?“



## Praxisbeispiele Gefährdungsbereich Sucht

### „Infobrief Alkohol“ für Konfirmanden-Eltern

**Elterninformationen zum Thema Alkohol**

#### Liebe Eltern,

in wenigen Wochen feiern Sie die Konfirmation Ihres Kindes – ein ganz besonderer Tag, der für Ihre Tochter / Ihren Sohn ein wichtiger Schritt zum „Erwachsen werden“ ist.

**Anstoßen erlaubt?**

An uns wird immer wieder die Frage gerichtet, ob die jungen Menschen aus diesem Anlass Alkohol trinken dürfen. Das Jugendschutzgesetz gilt in der Öffentlichkeit. Im privaten Rahmen dürfen Eltern den Genuss von Alkohol – hier nur: Sekt, Wein und Bier – erlauben. Dabei sollte selbstverständlich auf einen kontrollierten und moderaten Umgang geachtet werden.

**Keine Alkoholtouren!**

Nach dem Konfirmationsgottesdienst gibt es leider immer noch das privat organisierte Ritual des „von Haus zu Haus-Ziehens“. Dabei wird den Jugendlichen auch Hochprozentiges ausgeschenkt. Dieses ist ein fahrlässiges Handeln und läuft dem Schutzauftrag des Jugendschutzgesetzes zuwider.

**Wie wirkt Alkohol?**

Der Gesetzgeber hat aus gutem Grund geregelt, dass Branntwein und branntweinhaltige Getränke erst ab 18 Jahren erlaubt sind. Alkohol ist ein Zeliggift. Der Körper von jungen Menschen befindet sich in der Entwicklungsphase und ist damit um ein Vielfaches anfälliger für Schädigungen. Besonders das Gehirn kann durch Alkoholexzesse in Mitleidschaft gezogen werden und reagiert mit Konzentrations- und Gedächtnisschwierigkeiten. Durch die ungewohnte Wirkung des Alkohols ist die Unfallgefahr ebenfalls erhöht.

**Nun wünschen wir Ihnen eine schöne Konfirmation und anschließende Feier!**

Tipps und Anregungen, damit Alkohol auf Ihrer Feier nicht zum Problem wird, haben wir auf der nächsten Seite gesammelt.



### Alkoholfreie Cocktails: Die leckere Alternative



20 ml Limettensirup  
20 ml Zitronensaft  
60 ml Maracujasaft  
Mineralwasser

Alle Zutaten (bis auf das Mineralwasser) im Shaker durchmischen und in ein mit Eiswürfel befülltes Glas geben. Zum Schluss mit Mineralwasser auffüllen.

Weitere Cocktails und Informationen für Jugendliche finden Sie [www.0101.de](http://www.0101.de)

Mit freundlicher Genehmigung und Unterstützung der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung



### Infostand Fußgängerzone Peine „Alkoholaktionswoche“

## Pädagogische Fachgespräch „Legal Highs: Die „neuen“ Drogen?“

### Pädagogisches Fachgespräch

## Legal Highs: Die „neuen“ legalen Drogen?

Hinter harmlosen Begriffen wie „Blaustoff“, „Küßlermischung“ oder „Reiniger“ verstecken sich die sogenannten „Legal Highs“. Diese psychoaktiven Substanzen ähneln in ihrem molekularen Aufbau illegalen Drogen, fallen aber nicht unter das Betäubungsmittelgesetz. Dieses scheinbare Legalität führte bisher zu einer gefährlichen Suchtverlagerung bei bereits konsumierenden Personen. Aber auch besonders junge Menschen animierte sie zum riskanten Verhalten.

Auf Grund der aktuellen Diskussion um das neue Neue-psychoaktive-Stoffe-Gesetz (NSD) ist der Kinder- und Jugendschutz des Landkreises Peine interessierte Kolleginnen und Kollegen zu einer Informationsveranstaltung ein.

**Dienstag, den 14.06.2016**

in der Zeit von 14.30 – 17.00 Uhr  
Kreissaal, Burgstr. 1, Gebäudefl. 1, Kierner Straße 30a

Die Fragestellungen...

Mit welchen Drogen haben wir es zu tun und wie wirken sie?  
Was ist „neu“ und was ist evtl. schon alt aber in „neuem Gewand“?  
Welche Problematik begegnet uns im Alltag?  
Was kann ich als Betreuerin, Ansprechpartnerin oder in Kontrollfunktion tun?

werden die Referentinnen Frau Marion Lambach und Frau Stefanie Braford, Agenten (Lehramt) der Einrichtung von der Fachabteilung des Landratsamtes Peine erörtern und gemeinsam mit den Teilnehmer/innen Handlungsempfehlungen heraus entwickeln.

Die Veranstaltung ist kostenfrei. Um Anmeldung wird bis zum 10.06.2016 gebeten.

Anmeldung: Landratsamt Peine, Burgstr. 1, 31224 Peine, Kierner- u. Jugendstr., Frau Heide Kuban, Tel. 05171 / 4012307, E-Mail: h.kuban@landratsamt-peine.de



## Praxisbeispiele Prävention im Elementarbereich

### Fortbildung für Erzieher/innen „Bedeutung von Bindung im Elementarbereich“

#### Vortrag: „Kinder brauchen Erwachsene, die ihre Bedürfnisse wahrnehmen“

Präventionsrat und Kinder- und Jugendschutz des Landkreises Peine boten Fortbildung zum Thema „Prävention in der Kita“ an

Peine. Untersuchungen zeigen, dass nur noch rund 45 Prozent der Kinder im Kindergartenalter eine sichere Bindung in ihrem Umfeld erleben. Eine unzureichende Bindung wirkt sich negativ auf die Persönlichkeitsentwicklung aus und kann zu Störungen im Sozialverhalten wie beispielsweise unangemessene Aggressionen führen. Diese alarmierende Zahl präsentierte Marius Wagner vom Kieler Institut für angewandte Pädagogik und Psychologie den Teilnehmern bei einer zweitägigen Fortbildung zum Thema „Prävention in der Kita“, die in Kooperation des Präventionsrates und des Kinder- und Jugendschutzes des Landkreises Peine veranstaltet wurde.



Fortbildung: Erziehern in den Kindertagesstätten haben eine besondere Schlüsselrolle.

Neben Erziehern aus zehn Kitas aus dem gesamten Kreisgebiet beteiligten sich die Familienentbehrnen der Frühen Hilfen des Jugendamtes an der Veranstaltung. „Kinder brauchen keine Förderung in Mathe, Fremdsprachen oder ähnlichen Wissensgebieten“, erläutert die Organisatorin der Fortbildung Heike Kubow vom Kinder- und Jugendschutz des Landkreises. Sie benötigen vielmehr fetterfüllte Erwachsene, die ihre Bedürfnisse wahrnehmen, an-

menschen darauf reagieren und so ihre Entwicklung fördern.“ Die Pädagogin und Supervisorin Wagner ergänzt: „Kinder entfalten ihre Potentiale von ganz allein, wenn man sie lässt.“ Voraussetzung ist, dass sie mindestens eine verlässliche Bin-

## Kooperationsveranstaltung mit der BBS für angehende Sozialassistent/innen und Erzieher/innen

### Wie können Pädagoginnen und Pädagogen praktisch Bindung vermitteln?

**Dienstag, den 05. April 2016**

14:00 – 18:00 Uhr  
BBS Peine, Peilkanstr. 12, 31228 Peine

In der alltäglichen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sind Bindungsangebote die Grundlage für gelingende pädagogische Prozesse.

Wissenschaftliche Erkenntnisse aus der Neurobiologie, Entwicklungspsychologie, Resilienzforschung u.a. zeigen immer deutlicher auf, dass Menschen, die in ihrer Kindheit und Jugend eine sichere und stabile Bindung erlebt haben, in einer sich stetig verändernden Umwelt souverän agieren können. „Bindung erleben“ ist also die Basis für die Einordnung sozialer Beziehungen, Körpererlebnisse, Selbstreflexion, usw. Bindung muss auf der emotionalen Ebene erfahrbar sein und dazu die Erkenntnisse der Bindungsforschung umsetzen.

Für unsere Veranstaltung konnten wir Frau Eva-Maria Lütkenmeyer (Musik- und Traumatherapeutin), Kreative Leittherapeutin, Dozentin der Zukunftswerkstatt, Heilpraktikerin für Psychotherapie, ehemalige Lehrerin und Frau Birgit Schüller (Tanz- und Kreative Leittherapeutin) gewinnen.

Die Referentinnen arbeiten mit Worten und mit klängen, Gesten, Bewegungsritualen, Bildern, Skulpturen, Poesie und anderen kreativen Ausdrucksmöglichkeiten. Sie zeigen Methoden auf, um Bindung zu erleben. Nach einem kurzen theoretischen Vortrag werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in praxisorientierten Einheiten Bindung kreativ erleben können.

Die Veranstaltung ist eine Kooperation von:

- ✓ Arbeitskreis „Prävention in der Kita“ des Präventionsrates Peine
- ✓ Gesundheits Schulen des Landkreises Peine
- ✓ Kinder- und Jugendschutz des Landkreises Peine





## Kooperationspartner/innen

**AK Gewaltprävention (Präventionsrat)**  
**AK Medien – Kompetenzen in Nds. (Landesjugendamt)**  
**Arbeitskreis Peiner Manifest**  
**AK Prävention in der Kita (Präventionsrat)**  
**AK Suchtprävention (Präventionsrat)**  
**Bündnis für Familie**  
**Eltern-Medien-Trainer**  
**Fachstelle für Sucht und Suchtprävention, Lukaswerk – Peine**  
**Stadt- und Gemeindejugendpflege**  
**Heckenrose e.V.**  
**Landesstelle Jugendschutz, Nds.**  
**Fachstelle Frühe Hilfen**  
**Kindertagesstätten**  
**Kirchenkreisjugenddienst**  
**Kreismedienstelle**  
**Polizei**  
**Präventionsrat**  
**Schule (von Grundschule bis Berufsschule)**  
**Schulsozialarbeit**  
**Sportjugend**  
**usw...**

**Vielen Dank für  
Ihre Aufmerksamkeit!**